Beilage 3.2
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.07.2025

Bericht der Verfahrenslotsen und des Fachdienstes Inklusion des Jugendamts Nürnberg

Inhalt

1 Umsetzung KJSG und Reform SGB VIII 1
2 Bundesprojekt Modellkommune 2
3 Tätigkeitsbericht Verfahrenslotsen 2
3.1 Beratung nach § 10 b Abs. 1 SGB VIII 2
3.1.1 Personelle Kapazitäten **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
3.1.2 Zahlen und Daten zur Beratung **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
3.2 Fallbeispiele **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
3.3 Kooperation und Vernetzung nach § 10 b SGB VIII 5
3.4 Wissenserwerb und Beratungskompetenzen 5
3.5 Wie geht es weiter?! 6
4 Bedarfserhebung für Kitas zum Leistungsangebot des Fachdienstes Inklusion 7

1 Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) und die große SGB VIII-Reform

Ziel des KJSG ist es, den Kindern, Jugendlichen und Familien langfristig mehr Partizipationsmöglichkeiten einzuräumen und die Wirksamkeit des Kinderschutzes zu erhöhen. Im Nürnberger Jugendamt wird das KJSG seit 2022 umgesetzt. Außerdem soll perspektivisch die Eingliederungshilfe für junge Menschen unter dem Dach der Jugendhilfe zusammengeführt werden (sog. große inklusive Lösung).

Die erste Stufe der KJSG Einführung war mit einer ganzen Reihe von Aufgabenveränderungen und –erweiterungen verbunden. Zu den aufwendigeren Themen zählt die Nachbetreuung von sog. Careleavern (§41 a SGB VIII), die zwischenzeitlich in Nürnberg erfolgreich etabliert werden konnte. Aktuell werden die Paragraphen §20 zur Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen und §4a zu den selbstorganisierten Zusammenschlüssen bzw. Interessensvertretungen eingeführt und erweitert. Zur neuen Ratsperiode ist dann auch die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses an die Anforderungen des KJSG anzupassen.

Die zweite Reformstufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) trat Anfang 2024 mit der Einführung von Verfahrenslotsen in Kraft. Die Überleitung der Eingliederungshilfe für junge Menschen vom SGB IX in das SGB VIII war für den 01.01.2028 geplant. Ein aufwendiger Gesetzgebungsprozess dazu machte sich in der vergangenen Legislaturperiode auf den Weg. Der Koalitionsbruch der Regierung führte allerdings dazu, dass das neue Inklusive Kinder- und Jugendhilfegesetz (IKJHG) den Prozess im Bundesrat noch erfolgreich durchlief, jedoch nicht mehr vom Bundestag verabschiedet werden konnte, und der Entwurf des Gesetzes der Diskontinuität zum Opfer fiel.

Der Auszug aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD zur 21. Legislaturperiode fasst sich kurz zur anstehenden Reform bzw. Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes: **„Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“** Das Ziel der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe durch Reduzierung der Schnittstellen soll weiterverfolgt werden, um den betroffenen Familien den Zugang zu Leistungen zu erleichtern und die Behörden zu entlasten. Wir werden zeitnah beginnen, gemeinsam mit Ländern und Kommunen unter Einbeziehung des umfangreichen Beteiligungsprozesses eine für sie umsetzbare Lösung zu erarbeiten.“
Die Koalitionspartner planen, das Ziel der inklusiven Jugendhilfe aus einer Hand weiterzuverfolgen. Die Umsetzbarkeit soll für die Länder und Kommunen nun erarbeitet werden. Wie sich dieser Entwurf nach der Überarbeitung gestalten wird, bleibt die große Frage. Auch die Umsetzung in Bayern ist daher noch nicht absehbar: je nach Ausgestaltung möglicher Öffnungsklauseln könnte die derzeitige Praxis der Verantwortungsteilung weiter aufrechterhalten werden.

2 Bundesprojekt Modellkommune

Die Stadt Nürnberg und der Bezirk Mittelfranken engagieren sich weiterhin gemeinsam im Bundesprojekt „Modellkommunen zur Inklusiven Jugendhilfe“. Ziel des Projekts ist die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) in der dritten Stufe sowie die damit verbundene Umstrukturierung der Verwaltungsstrukturen im Bereich der Eingliederungshilfe im Rahmen der großen Lösung bis zum Jahr 2028.

Die gemeinsame Projektarbeit des Bezirks Mittelfranken und des Jugendamts Nürnberg wurde in den vergangenen Monaten kontinuierlich vorangetrieben. Die Analyse der Zuständigkeitsregelungen zwischen dem Bezirk Mittelfranken und dem Jugendamt wurde mittlerweile abgeschlossen, und erste Ergebnisse werden in den kommenden Wochen erwartet. Darüber hinaus fand ein vertiefter Austausch zu verschiedenen fachlichen Themen statt, insbesondere zur Inobhutnahme von Kindern mit Behinderung sowie zum Thema Inklusiver Kinderschutz. Es wird auch ein „Übergabeblatt“ entwickelt, das dem Bezirk Mittelfranken künftig Fallübergaben an das Jugendamt der Stadt Nürnberg erleichtern soll.

Nürnberg beteiligt sich außerdem auf der Bundesebene, so z.B. in einer Umfrage des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer (FÖV) unter den Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialdienstes zum Thema Eingliederungshilfe. Ebenso gab und gibt es Austauschtermine mit anderen Modell- und Erfahrungskommunen, die die inklusive Jugendhilfe aus einer Hand bereits erfolgreich umsetzen.

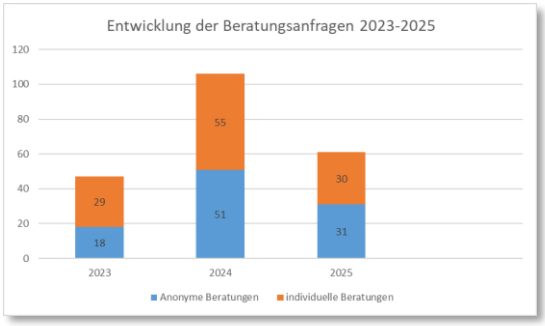
3 Tätigkeitsbericht Verfahrenslotsen

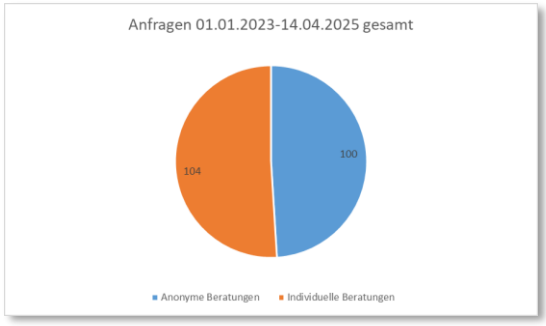
Verstetigung war das Motto im Jahr 2024! Der Übergang von der bayerischen Projektförderung zur gesetzlich verankerten Pflichtaufgabe ist gelungen. Die Verfahrenslotsinnen haben sich in der Landschaft der Teilhabeberatung im Raum der Stadt Nürnberg etabliert. Im Folgenden wird dargestellt, wie die Beratung der Familien gestaltet wurde und welche Bedarfe die Kinder und jungen Menschen haben, um ihre Leistungsansprüche auf Eingliederungshilfen wirksam geltend machen zu können.

3.1 Beratung nach § 10 b Abs. 1 SGB VIII

Die Verfahrenslotsinnen sind seit September 2024 mit zwei Vollzeitstellen in der Beratung nach § 10b Abs. 1 SGB VIII und der Kooperations- und Vernetzungsarbeit nach § 10b Abs. 2 SGB VIII aktiv. Nach intensiver Einarbeitung einer neuen Kollegin, einer Diplom-Heilpädagogin mit langjähriger Berufserfahrung in diesem Bereich, konnten die Beratungskapazitäten ab Januar 2025 deutlich erweitert werden.

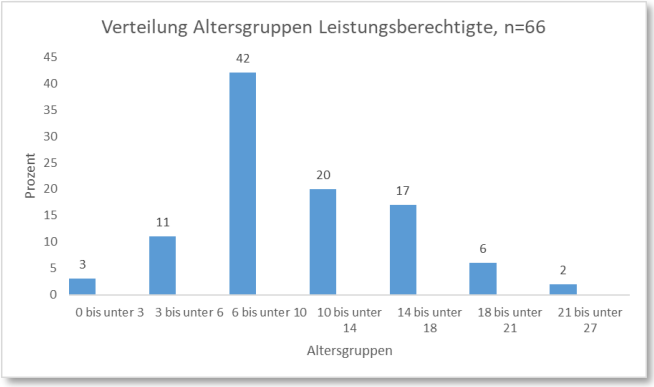
Die Beratungsanfragen steigen bei den anonymen und den individuellen Beratungen stetig an und können durch die personellen Kapazitäten derzeit noch gut aufgefangen werden. Die Wartezeit auf einen Termin liegt bei maximal zehn Arbeitstagen. Die steigende Nachfrage und Bekanntheit der Verfahrenslotsen hängt direkt mit der hohen Aktivität im Bereich der Netzwerkarbeit zusammen.





Unter **„anonymen Beratungen“** versteht man meist einmalige Anfragen von verschiedensten Stellen. Die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum von 01.01.2023 bis 14.04.2025, n=100. Nur bei 7 % der Anfragen benötigt es einen zweiten Beratungstermin. Die durchschnittliche Beratungsdauer liegt hier bei 60 Minuten. Die Gruppe der Anfragenden setzt sich überwiegend aus Mitarbeitenden des ASD, den Personensorgeberechtigten, Kindertageseinrichtungen und der Schule zusammen. Weitere Anfragen kommen z.B. von verschiedenen Beratungsstellen sowie dem medizinischen Bereich. Hierunter führen wir auch Familien, die nicht in Nürnberg leben und sich an die Lotsinnen wenden. Diese machen allerdings nur 7 % aller anonymer Beratungen aus. 59 % der Anfragenden befinden sich vor einer Antragstellung, bei 19 % befindet sich der Antrag im Bearbeitungsprozess und 21 % beziehen bereits eine Leistung der Eingliederungshilfe (1% o. A.). Die Verfahrenslotsinnen beraten dabei hauptsächlich über die Rechte und Ansprüche auf Eingliederungshilfe. Außerdem werden häufig Informationen zu den Erfordernissen und Ablauf eines Antrages benötigt. Die Fragestellungen beziehen sich überwiegend auf Themen des SGB VIII und IX. Beratungsbedarf zur Suche nach Betreuungseinrichtungen wird ebenfalls häufiger nachgefragt.

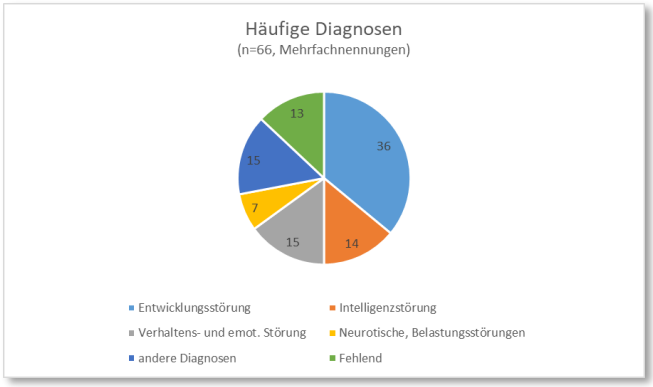
Alle anderen Familien werden unter **„individuelle Beratungen“** geführt. Diese Beratungen werden in der Fachanwendung Prosoz mit Angaben zur Diagnose, zur festgestellten Behinderung sowie weiteren relevanten Aspekten erfasst und ausgewertet. Die Angaben umfassen **n=66 Fälle** aus insgesamt 104 individuellen Beratungen.
Dabei ist zu beachten, dass sich die Stichprobe auf alle evaluierten und abgeschlossenen Fälle von 2023 bis einschließlich des ersten Quartals 2025 bezieht. Die **durchschnittliche Beratungsdauer** beträgt fünf bis sechs Stunden. Bei 52 % der Anfragenden werden weniger als drei Stunden benötigt. Jeweils 24 % benötigen drei bis sieben Stunden oder mehr zur Lösung der jeweiligen Fragestellung.



Kinder von sechs bis unter zehn Jahren sind die am häufigsten vertretene **Altersgruppe**. Dies steht im Zusammenhang mit dem Schuleintritt und dem damit verbundenen Zuständigkeitswechsel.
79 % der jungen Menschen besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft, 21 % eine ausländische. 59 % der Familien haben eine Zuwanderungsgeschichte. Am häufigsten sind junge Menschen mit seelischer Behinderung vertreten (89 %), gefolgt von 26 % mit geistiger Behinderung und 9 % mit

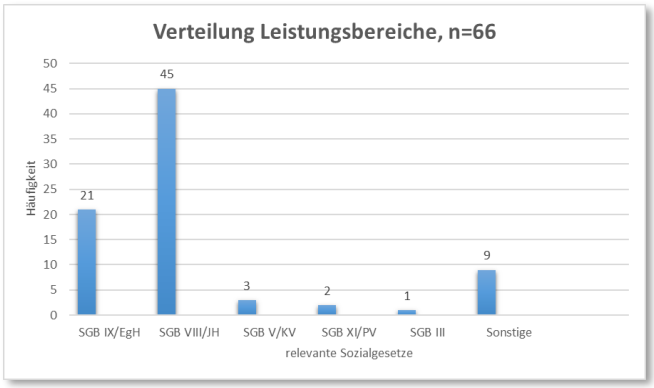
körperlicher Behinderung. Bei 5 % wurde noch keine Behinderung festgestellt. 29 % der jungen Menschen haben eine Mehrfachbehinderung. Häufig ist dies die Kombination von seelischer und geistiger Behinderung. Daraus lässt sich schließen, dass es bei seelischen Behinderungen, ggf. in Kombination mit einer geistigen Behinderung häufig Bedarf an Beratung gibt, da die Zuständigkeiten hier oft auf mehrere Kostenträger verteilt sind.

Wer wendet sich an die Verfahrenslotsinnen? Mit 80 % wenden sich überwiegend die Personensorgeberechtigten an die Verfahrenslotsinnen. Junge Menschen selbst waren mit nur 3 % vertreten. Dies macht deutlich, dass Eltern häufig bis zur Volljährigkeit und darüber hinaus für die Belange der Leistungsberechtigten die Verantwortung übernehmen. Insbesondere bei seelischen Behinderungen fehlt häufig aufgrund krankheitsbedingter Einschränkungen die Fähigkeit, eigenständig für die eigenen Interessen einzutreten.



Auffällig hoher Beratungsbedarf herrscht bei jungen Menschen mit einer Diagnose im Bereich der Entwicklungsstörungen (F80-89, ICD 10). Hierunter fällt die Diagnose Autismus-Spektrum-Störung besonders ins Gewicht: 27 der 36 Diagnosen sind davon betroffen; 14 haben zusätzlich eine Intelligenzminderung. Diese wird häufig zusammen mit einer Autismus-Spektrum-Störung festgestellt.

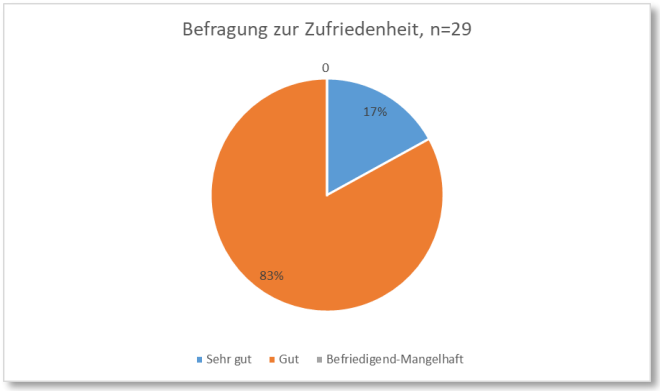
Die **wesentlichen Anliegen** der Anfragenden betreffen die Beratung und Unterstützung bei der Beantragung von Eingliederungshilfen sowie Fragen zu Hilfen und Leistungsansprüchen. Immer häufiger wenden sich auch Familien an die Verfahrenslotsinnen, die auf der Suche nach integrativen Betreuungsplätzen vorwiegend im vorschulischen Bereich sind. Dies spiegelt auch die Daten im Antragsverfahren wider: 62 % der Ratsuchenden befinden sich vor der Antragstellung, jeweils 21 % während der Antragsbearbeitung und der laufenden Hilfegewährung. Nur 2 % der evaluierten Beratungen befanden sich im Widerspruch oder es wurde ein Antrag auf Eingliederungshilfe abgelehnt.



Die Beratungsanliegen betreffen überwiegend die Eingliederungshilfe im SGB VIII und SGV IX. Bei den sonstigen Anfragen bilden sich die Familien ab, die keinem Leistungsbereich zuzuordnen sind. Dies sind vor allem die Kinder ohne Versorgung mit einer integrativen Betreuung. Die beantragten Leistungen kommen zum überwiegenden Teil aus den Leistungsgruppen „Teilhabe an Bildung“ und „soziale Teilhabe“. Einen geringen Anteil bilden die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder auch der medizinischen Rehabilitation. Der wiederum prominentere Anteil an „Sonstige“ bildet die Familien ab, die aufgrund mangelnder Plätze ihren Leistungsanspruch auf einer der Gruppen nicht umsetzen können.

Methoden der Beratung: Seit Ende Februar 2025 besteht die Möglichkeit sich über die Onlineberatung der Stadt Nürnberg bei den Verfahrenslotsinnen anzumelden. Die Familien nehmen die zeitsparende und datenschutzkonforme Beratung gut an. Aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation – häufig in Kombination mit gleichzeitiger Berufstätigkeit – sind die Betroffenen oftmals stark belastet. Eine Beratung über Videochat stellt beispielsweise eine enorme zeitliche Entlastung dar. Neben der Onlineberatung werden Hausbesuche durchgeführt, Telefonate geführt und die klassische Beratung im Jugendamt angeboten.

Die **Zugangswege** zu den Verfahrenslotsinnen erfolgen zu ca. einem Drittel durch Eigeninitiative oder Empfehlung durch Dritte. Etwa zu einem gleichen Anteil ergibt sich der Zugang durch den ASD, Beratungsstellen, medizinischer Bereich und sonstigen Stellen.



Die **Zufriedenheit** mit der Beratung wurde anhand des klassischen Schulnotensystems telefonisch abgefragt. Aus n=66 Fällen konnte bei 29 Familien die Zufriedenheit erhoben werden. 83 % dieser Familien bewerteten die Beratung mit „sehr gut“, 17 % mit der Note „gut“. Die Evaluation der Zufriedenheit soll in Zukunft anonym und standardisiert durchgeführt werden.

3.2 Kooperation und Vernetzung nach § 10 b SGB VIII

Kooperationen aufbauen und **Netzwerkarbeit leisten**, um die komplexen Bedingungen der Eingliederungshilfe zu erfassen, bilden den zweiten Tätigkeitsschwerpunkt ab. Zunächst sind die Treffen mit den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe und der Kinder und Jugendhilfe, Beratungsstellen und vielen anderen wichtig, um den Familien den Zugang zu den Verfahrenslotsen zu ermöglichen. Dadurch ergibt sich ein großer Teil des Zulaufes zum Angebot. Die kontinuierlich steigenden Anfragen bestätigten dies. Außerdem ermöglicht es einen umfassenden Einblick in das bestehende Angebotsspektrum. Regelmäßig werden Austauschtreffen mit den mittelfränkischen Verfahrenslotsen wahrgenommen. Zudem findet zweimal jährlich ein Austausch mit dem Bezirk Mittelfranken statt. Die Verfahrenslotsinnen sind in jugendamtsinternen Steuerungsgruppen und Arbeitsgruppen zur Eingliederungshilfe eingebunden. Eine enge Kooperation und Zusammenarbeit findet mit dem Bundesprojekt Modellkommune statt. Ein bedeutendes Ereignis war das Austauschtreffen im Rahmen des Bundesprojektes im Januar 2025 im BMFSFJ in Berlin.
Im Jahr 2024 haben insgesamt 89 Termine stattgefunden, im ersten Quartal 2025 wurden bereits 33 Termine wahrgenommen.

3.3 Wissenserwerb und Beratungskompetenzen

Kontinuierliche Fortbildungen sind für die Einarbeitung und Beratung der Verfahrenslotsinnen unerlässlich. Zur Einarbeitung der neuen Verfahrenslotsin wurde beispielsweise eine Fortbildung mit insgesamt sechs Bausteinen absolviert. Der Schwerpunkt lag dabei auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Beratung, der Eingliederungshilfe im SGB VIII und IX sowie angrenzenden Sozialgesetzen.
Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist die **Recherche** zu komplexen rechtlichen Fragestellungen, um die Beratungskompetenzen kontinuierlich zu erweitern – beispielsweise zu Themen wie:

- Welche Leistungsansprüche ergeben sich bei Diabetes Typ 1 an welche Kostenträger?
- Gegenüber wem bestehen Leistungsansprüche bei Kindern mit Behinderung, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen? Unter welchen Bedingungen ändert sich die Zuständigkeit?
- Suche nach einem (integrativen) Betreuungsplatz (Kindergarten, Vorschule, Schule, Ausbildung, Wohnen)

3.4 Wie geht es weiter?!

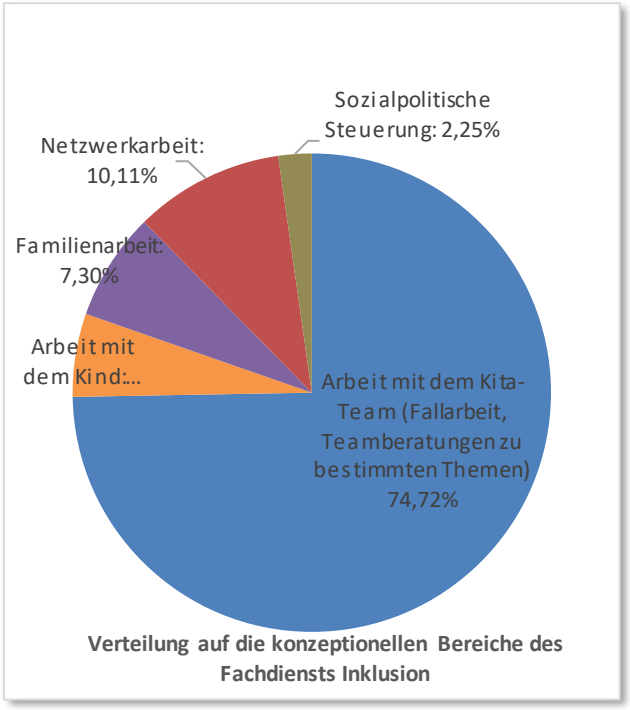
Stellt man sich die Stadt Nürnberg als ein Wasserglas vor, so sind die Verfahrenslotsen vergleichbar mit einem Indikator oder Reagenz, das im Wasser eine Verfärbung bewirkt und somit den Nachweis eines Stoffes ermöglicht. Die Arbeit der Verfahrenslotsen macht sichtbar, wo Familien Unterstützung benötigen – sei es bei der Antragstellung, der Durchsetzung von Rechten oder der Orientierung im System der Eingliederungshilfe. Das Wasser hat sich deutlich verfärbt, was eindeutig zeigt, dass Inklusion – ja sogar die Umsetzung grundlegender und selbstverständlicher Dinge – noch keineswegs automatisch erfolgt. Es ist deutlich spürbar, wie Kostendruck und Fachkräftemangel die Familien behindern. Sie fühlen sich häufig nicht gut informiert, durch die Behörden wenig unterstützt und auf Wartelisten vergessen.
Wie sich die Zukunft der Verfahrenslotsen bzw. der von Behinderung bedrohten oder betroffenen jungen Menschen gestaltet, hängt von der neuen Regierung und der möglichen Verabschiedung eines IKJHG ab. Bei Kommunen, die die Eingliederungshilfe bereits jetzt von den Sozialämtern in die Jugendämter überführen, mag sich der Bedarf an Verfahrenslotsen nach und nach erübrigen. Anders wird es sich in Bundesländern gestalten, die die Trennung von örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern möglicherweise noch länger fortführen. Ohne Lösungen für die bestehenden Schnittstellen beim Übergang zwischen den Behörden oder wechselnden Zuständigkeiten, etwa durch veränderte Diagnostik, wird sich der Bedarf an Unterstützung fortsetzen. Verstärkt wird dies durch die unzureichende fachärztliche Versorgung bei der Diagnostik von (drohenden) seelischen Behinderungen, den Mangel an (integrativen) Betreuungsplätzen sowie den gegenwärtigen Fachkräftemangel.

4 Fachliche Bedarfe für Kitas zum Leistungsangebot des Fachdienstes Inklusion

Seit seinem Start Anfang 2021 unterstützte der Fachdienst Inklusion des Jugendamtes rund 250 Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft sowie etwa 200 Kinder und ihre Familien. Ein zentrales Anliegen ist es, für Kinder, die während der Betreuung in Kitas herausforderndes Verhalten zeigen, gemeinsam inklusive Bedingungen zu schaffen, die den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht werden und sowohl die Kinder als auch das Einrichtungspersonal und die Familien entlasten. Das Angebot umfasst Einzelfallarbeit, Teamberatungen sowie Einheiten zur Förderung sozialer Kompetenzen, um eine unterstützende und verständnisvolle Umgebung zu fördern.

Im Herbst 2024 beteiligten sich 140 Nürnberger Kitas an einer Umfrage, um die fachlichen Bedarfe der Einrichtungen mit den bestehenden Angeboten abzugleichen. Es zeigte sich, dass die Angebote des Fachdienstes die fachlichen Unterstützungsbedarfe sehr gut abdecken:

65 % der Einrichtungen wünschen sich Unterstützung bei herausforderndem Verhalten, 58 % bei der Elternarbeit und 73 % bei der Einleitung weiterführender Hilfen. Auch die Teamberatungen zu Themen wie herausforderndem Verhalten (94 %), Störungsbildern wie Autismus (80 %) und ADHS (64 %) sowie die methodische Umsetzung wurden positiv bewertet.



Verteilung auf die konzeptionellen Bereiche des Fachdiensts Inklusion

Auf die Frage: *„Wenn Sie an Kinder mit herausforderndem Verhalten denken, welchen Wunsch haben Sie an den Fachdienst Inklusion?“* haben insgesamt 83 Personen geantwortet. Die Rückmeldungen wurden in vier Bereiche eingeteilt: Arbeit mit dem Kind, Arbeit mit der Familie, Arbeit mit dem Kita-Team und Arbeit im Netzwerk. Das nebenstehende Diagramm zeigt, wie wichtig die Unterstützung vor Ort bei den Kita-Teams ist, um nachhaltige Lösungen zu fördern und die Selbstständigkeit zu stärken.

Es wird deutlich, dass dringender Handlungsbedarf besteht: Kindertageseinrichtungen benötigen mehr zeitliche und strukturelle Ressourcen, um Fallarbeit auch während der Betreuungszeiten effektiv leisten zu können. Dies erfordert eine gezielte Unterstützung und qualitative Steuerung durch die Träger. Nur durch eine Umstrukturierung und die Schaffung zusätzlicher Zeitfenster, beispielsweise für kollegiale Beratung, kann sichergestellt werden, dass die Teilhabe der Kinder langfristig gesichert bleibt.